

## Wo kann ein Antrag gestellt werden?

### Bei den Schwangerenberatungsstellen



**AWO – Schwangerenberatung**  
Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein  
gGmbH  
Psychosoziale Dienste  
Lübecker Landstraße 3, 23701 Eutin,  
Telefon: 04521-702115  
Termine nach Vereinbarung in Eutin,  
Ahrensbök und Stockelsdorf



**SkF – Schwangerenberatung**  
Sozialdienst katholischer Frauen  
Plöner Straße 36, 23701 Eutin,  
Telefon 04521-78108  
Termine nach Vereinbarung in Eutin,  
Fehmarn, Heiligenhafen, Neustadt i.H.,  
Oldenburg i.H.

**FRAUENBERATUNG UND  
NOTRUF OSTHOLSTEIN**

Information und Beratung für Frauen und Mädchen e.V.

**Beratungsstelle für Schwangerschaft  
und Schwangerschaftskonflikt**  
Lienaustraße 14, 23730 Neustadt i.H.  
Telefon: 04561-9197  
Termine nach Vereinbarung in Neustadt i.H.

## Wo kann ein Antrag gestellt werden?

### Bei den Schwangerenberatungsstellen



**Beratungsstelle für Familienplanung  
und Schwangerschaftskonflikte**  
Kreis Ostholstein - Fachdienst Soziale  
Dienste der Jugendhilfe  
Lübecker Straße 41, 23701 Eutin  
Telefon: 04521-788314  
Termine nach Vereinbarung in Eutin  
Ahrensbök, Bad Schwartau Heiligenhafen  
und Ratekau

### Impressum

Herausgeber:  
Fachdienst Soziale Hilfen  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

Bild Titelseite: istockphoto  
Fotografie-ID: 181097693



KREIS  
OSTHOLSTEIN



## Übernahme von Verhütungs- mittelkosten

*für Frauen und Männer*

## Neues Projekt im Kreis Ostholstein

Der Kreis Ostholstein übernimmt seit 2018 die Kosten für ärztlich verschriebene Verhütungsmittel, in einem zeitlich und finanziell befristeten Pilotprojekt.

Personen, die älter als 22 Jahre\* sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht.

Wer staatliche Leistungen erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel oft nicht leisten. Der Kreis Ostholstein unterstützt diese Personen daher bei der Familienplanung mit einer freiwilligen Übernahme von Verhütungsmittelkosten.

**Auf Antrag** werden die Kosten für alle ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel übernommen wie z.B. Pille, Dreimonats-spritze und nachhaltige Methoden wie ein Hormonimplantat, eine Spirale oder eine Sterilisation.

Es besteht kein Rechtsanspruch.



## Sind Sie berechtigt?

Sie können einen Antrag stellen, dass die Kosten für individuell geeignete Verhütungsmittel, die Ihre Ärztin oder ihr Arzt Ihnen verordnet hat, übernommen werden.

Das ist möglich in allen Schwangerenberatungsstellen im Kreis Ostholstein.

Sie müssen dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie wohnen im Kreis Ostholstein und sind älter als 22 Jahre
- Sie haben keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch Dritte (z.B. Krankenkasse)
- Sie erhalten zur Zeit laufend Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Zuschlag zum Kindergeld, BAföG oder eine Berufsausbildungsbeihilfe

Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind älter als 18 Jahre

## Was müssen Sie tun?

Wenn für Sie eine Spirale oder Sterilisation in Frage kommt, benötigen Sie einen **Kostenvoranschlag** von ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt.

Für alle anderen Verhütungsmittel benötigen Sie ein **Rezept**.

Den **Antrag** auf Übernahme der Kosten stellen Sie bei den umseitig genannten Beratungsstellen in Ihrer Nähe.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Rezept (noch nicht eingelöst!) oder Kostenvoranschlag der Ärztin/ des Arztes
- Ausweis oder Meldebestätigung
- Den aktuellen Bescheid über
  - das Arbeitslosengeld II (Jobcenter Ostholstein) oder
  - Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) oder
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
  - Wohngeld oder
  - Leistungen über BAföG, BAB oder
  - Kinderzuschlag

**Rückwirkend ist eine Erstattung nicht möglich!**